

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 7. Juni 2022

**Dossier 8778, «Kulturplatz» vom 27. April 2022, «Marlene Engelhorn – grosszügige Erbin»**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Mail vom 2. Mai 2022, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«Eigentlich behauptet das Schweizer Fernsehen ja neuerdings, dass Aussagen von Interviewgästen, die offensichtliche Unwahrheiten beinhalten, vom Interviewer nach Möglichkeit eingeordnet, resp. richtig gestellt werden. Man zeigt "Haltung". Dies passiert auch immer rabiater - ausser wohl, die Falschaussage entspricht der in Leutschenbach vorherrschenden links-grünen Meinung. Zu diesem Schluss muss man kommen, wenn man das Interview von Marlene Engelhorn in der aktuellen Ausgabe des Kulturplatzes (27.4.2022) sieht. Offensichtlich wurde Frau Engelhorn an der Uni einer Gehirnwäsche unterzogen. Sie wäre nicht die erste Erbin mit schlechtem Gewissen, der das passiert ist. Die geäusserten, leicht widerlegbaren JUSO-Plattitüden und Scheinwahrheiten sind uns bestens bekannt. Solche eingetrichterten Ansichten öffentlich zu äussern, ist selbstverständlich Frau Engelhorns Recht. Doch Ihre Aussage, dass "Reiche ihre Vermögensverhältnisse nicht offenlegen müssen etc. etc." ist eine krasse Lüge. Jeder Steuerzahler in der Schweiz muss seine finanziellen Verhältnisse offenlegen. Mit solchen hetzerischen Lügen spaltet man die Gesellschaft willentlich. Dass die Interviewerin diesen hanebüchenen Unsinn dann auch noch freudig erregt nachplappert, statt ihn sofort richtigzustellen, verstösst klar gegen das Sachgerechtigkeitsgebot. Wieso korrigiert die Interviewerin die offensichtliche Falschaussage nicht umgehend? Da es sich nicht um eine Live-Sendung gehandelt hat, wäre genügend Zeit vorhanden gewesen, um diese Falschaussage richtig zu stellen - ausser man will das absichtlich nicht.»*

**Die Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Der Beitrag mit Marlene Engelhorn ist eine bearbeitete Übernahme aus einer Facebook-Serie, die zum Thema «Erbe» realisiert wurde. In dieser Reihe ging es um Portraits von Erben und wie sie mit ihrer Erbschaft umgehen. Daher rührt der explizit subjektive Charakter des Beitrags. Sowohl in der Anmoderation des Beitrags im «Kulturplatz» durch Nino Gadiant als auch in den verbindenden Moderations-Passagen durch Melissa Varela wird betont, dass es hier um die Geschichte und Haltung von Marlene Engelhorn geht. An keiner Stelle werden Frau Engelhorns Ansichten verallgemeinert.

Bereits in der Anmoderation wird darauf verwiesen, dass Frau Engelhorn Österreicherin ist. Ihre Erbschaft ist verknüpft mit der BASF, wie der Beitrag klarstellt. Es wird also nirgends eine Verbindung zur Schweiz und zur Schweizer Steuerpraxis gezogen. Auch behauptet Frau Engelhorn nicht, dass Reiche über ihre Vermögenswerte keine Auskunft geben müssten. Sie verweist vielmehr darauf, dass Familienbesitztümer wie Schlösser und Unternehmen nicht angemessen bei der Evaluation von Vermögenswerten berücksichtigt würden. Abschliessend betont sie wiederum aus ihrer persönlichen Sicht heraus, sie finde das ungerecht und wolle als Erbin «radikal teilen».

Dies ist der Ausdruck einer persönlichen Lebenshaltung, die sicherlich Streitbar ist. Indem aber jederzeit klar erkennbar ist, dass es sich um die persönliche Ansicht der porträtierten Person handelt, kann der Zuschauer, die Zuschauerin sich mit dieser Ansicht identifizieren oder nicht und sich selbst seine oder ihre Meinung bilden, eine eigene Haltung dazu einnehmen. Im Beitrag werden auch keine Tatsachen oder Ereignisse sachlich falsch dargestellt. Das Sachgerechtigkeitsgebot ist deshalb vollumfänglich gewahrt.

**Die Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Die Sendung entstand anlässlich der Ausstellung im Bernischen Historischen Museum. Die Ausstellung wird folgendermassen beschrieben: *«Die Ausstellung wurde in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalbank realisiert. Die Nationalbank und das Bernische Historische Museum sind Partnerinnen für einen neuen Erlebnisort zum Thema Geld Vom Warengeld zum Metallgeld, von der Münze zum Papier, von der Banknote zum elektronischen Coin. Die Geschichte des Geldes ist die einer Dematerialisierung und Beschleunigung. Und – wie das jüngste Beispiel der Coronapandemie zeigt – eine der Entfesselung. Wie sonst lässt sich Geld in kürzester Zeit losmachen. Woher kommen diese Geldmassen und wie lässt sich die Komplexität der heutigen Geldwelt überhaupt noch begreifen? Die Ausstellung zeigt ausgewählte Meilensteine in der Geschichte des Geldes. Expert:innen unserer Zeit äussern sich zum Thema und eröffnen die Diskussion um die zentrale Frage «Können wir unserem Geldsystem vertrauen?».* Der Moderator von

«Kulturplatz» bettet den Beitrag zusätzlich ein, indem er den Kurator der Ausstellung, David Iselin, zu Wort kommen lässt. Dieser betont denn auch, dass Geld «Emotionen weckt».

Nichts anderes beweist denn auch das Gespräch mit der BASF-Erbin Marlene Engelhorn, die im einleitenden schriftlichen Vorspann angekündigt wird als 29jährige Österreicherin, die einmal ein «zweifaches Millionenerbe» erhält. Und weiter: «Als die Österreicherin das erfuhr, war sie nicht etwa glücklich, sondern wütend. Erben, das sei der Grund für eine ungerechte Gesellschaft. Das will sie ändern und so 90 Prozent ihres Erbes umverteilen.»

Es wird also von Anfang an klargestellt, dass die Milliardenerbin ihre subjektive Wahrnehmung darlegt. Das tut sie denn auch. Selbst wenn es auch in Österreich nicht zutreffend wäre, dass «Reiche ihre Vermögensverhältnisse nicht offenlegen müssen» (wobei das so ist, siehe hier: <https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/Vermoegensverteilung.pdf>), müsste diese Falschaussage nicht korrigiert werden im Beitrag. Marlene Engelhorn gibt ihre subjektive Wahrnehmung wieder.

Zudem wird das Interview durch Begleittexte und -interviews relativiert, wie etwa durch die mehrmals zitierte Wirtschafts- und Politikphilosophin Katja Gentinetta, die betont, Erben werde sehr oft wirtschaftskritisch beleuchtet. Damit sind die Aussagen von Marlene Engelhorn eingebettet und können sich die Zuschauenden durchaus ihre eigene Meinung bilden über die Bedeutung des Geldes, des Erbens und damit auch über die Aussagekraft des Interviews mit der Erbin. Womit die Voraussetzung für die Erfüllung des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) gegeben sind.

Einen Verstoß gegen Art. 4 RTVG können wir deshalb nicht erkennen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D